

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-644/0028-III/13b/2009  
SachbearbeiterIn: Mag. Hanna Malhonen  
Abteilung: III/13b  
E-Mail: [hanna.malhonen@bmukk.gv.at](mailto:hanna.malhonen@bmukk.gv.at)  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-3626/53120-813626  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Bilateraler Fremdsprachenassistenzaustausch 2010/2011  
mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, den Niederlanden,  
der Republik Irland, Russland und Spanien; Ausschreibung**

## AUSSCHREIBUNG

Verteiler: VII/2, N

Sachgebiet: Personalwesen

Inhalt: Fremdsprachenassistenzaustausch, Ausschreibung

Geltungsdauer: Ende Schuljahr 2010/2011

An alle

Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien,

an die Pädagogischen Hochschulen,

an alle Direktionen der technischen und gewerblichen Zentrallehranstalten,

an die Institute für Anglistik an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck,  
Salzburg und Klagenfurt und der Wirtschaftsuniversität Wien, Linz

an die Institute für Romanische Philologie  
an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck,  
Salzburg und Klagenfurt;

an die Institute für Deutsche Philologie,

an die Institute für Niederlandistik,

an die Institute für Slawistik an den Universitäten

Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt

## **Der Fremdsprachenassistentenaustausch**

im Schuljahr 2010/2011

wird durchgeführt mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, den Niederlanden, der Republik Irland, Russland und Spanien.

### **Tätigkeit**

FremdsprachenassistentInnen arbeiten vor allem an Schulen des sekundären Schulsystems im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts mit den verantwortlichen DeutschlehrerInnen der Gastschule/n. Sie sollen die SchülerInnen zum Sprechen motivieren und für Österreich interessieren. Ein Einsatz an Primarschulen ist in Frankreich und teilweise auch in Großbritannien und Spanien möglich!

### **Zielgruppe**

Für eine Fremdsprachenassistentenstelle können sich Studierende und AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen (Pädagogischer Akademien), Fachhochschulen und Universitäten bewerben, insbesondere LehramtskandidatInnen sowie UnterrichtspraktikantInnen und LehrerInnen.

Je nach Angebot freier Stellen können sich auch Studierende und AbsolventInnen anderer Studienrichtungen bewerben.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Die BewerberInnen müssen zum Zeitpunkt des Antritts der Stelle zumindest vier Semester an einer der oben genannten Einrichtungen studiert haben. Eine weitere Voraussetzung ist Deutsch als Muttersprache und in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft. Als oberer Richtwert ist ca. das 30. Lebensjahr anzusehen. In den meisten Zielländern werden Grundkenntnisse in der Landessprache verlangt.

Eine Beurlaubung für definitive oder vertragliche LehrerInnen im Dienst erfolgt über ein im Dienstweg einzubringendes Ansuchen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Beurlaubung/Karenzierung von BewerberInnen, die bereits im Pflichtschuldienst der Länder stehen, seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur keine Einflussnahme erfolgen kann.



## **Belgien**

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von ca. EUR 768,- netto pro Monat

In Belgien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



## **Frankreich**

**Beschäftigungszeitraum:**

*Primarschulbereich:*

voraussichtlich vom 1. Oktober 2010 bis 30. April 2011,

*Primarschulbereich:*

voraussichtlich vom 1. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011, Tätigkeit als selbstständige/r DeutschlehrerIn, in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen. (Sehr gute Französischkenntnisse notwendig)

*Sekundarschulbereich:*

voraussichtlich vom 1. Oktober 2010 bis 30. April 2011

**Arbeitszeit:** Für alle genannten Institutionen gelten 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** 6 bzw. 9-mal pro Jahr ca. EUR 957,21 brutto

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

In Frankreich wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

## Großbritannien



### England und Wales

Der Einsatz an Primarschulen ist teilweise möglich!

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2010 bis 31. Mai 2011.

**Arbeitszeit:** ca. 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** ca. £ 6.872,- für den ganzen Verwendungszeitraum, angewiesen in 8 Raten.

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2010 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

### Nordirland

Der Einsatz an Primarschulen ist teilweise möglich!

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. September 2010 bis 31. Mai 2010

**Arbeitszeit:** ca. 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** ca. £ 7.731,- für den ganzen Verwendungszeitraum, angewiesen in 9 Raten

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2010 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

### **Schottland**

Der Einsatz an Primarschulen ist teilweise möglich!

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. September 2010 bis 31. Mai 2011

**Arbeitszeit:** ca. 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** ca. £ 9.000,- für den ganzen Verwendungszeitraum, angewiesen in 9 Raten

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.

Die Aufwandsentschädigung ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2010 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

### **Italien**



**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2010 bis 31. Mai 2011

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von ca. EUR 850,- netto pro Monat

In Italien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.

### **Kroatien**



**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2010 bis 31. Mai 2011

**Arbeitszeit:** ca. 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** ca. 4.500 HRK netto monatlich

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Eine Krankenversicherung ist gewährleistet.

## **Niederlande**



**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. September 2010 bis 30. Juni 2011

**Arbeitszeit:** ca. 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von EUR 700,- pro Monat zuzüglich einer einmaligen Umzugszulage.

**Versicherung:** Für die Versicherung hat der/die AssistentIn selbst Sorge zu tragen. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung kostet ca. EUR 35,- pro Jahr.

## **Republik Irland**



**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2010 bis 31. Mai 2011

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** ca. EUR 874,- netto pro Monat

In der Republik Irland wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet.

Bei der Bewerbung muss eine aktuelle Strafregisterbescheinigung beigelegt werden.

## **Russland**



**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2010 bis 31. Mai 2011

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Folgende Leistungen sind in Aussicht genommen:**

- 1) kostenlose Unterkunft in Russland
- 2) eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von ca. 2.500,- Rubel, die auf Grund des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Russland steuerfrei ist, eine Reisekostenunterstützung für die Reise von Österreich nach Russland und zurück durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- 3) Eine Unterstützung von österreichischer Seite in der Höhe von ca. EUR 365,- pro Monat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vollständige Krankenversicherung durch die russische Seite **nicht** gewährt wird, BewerberInnen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für eine Auslands-Kranken- und Unfallversicherung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur übernommen werden.

Die Auswahl der Schulen (vorwiegend Pädagogische Institute und Universitäten) und der Einsatzorte erfolgt ausschließlich nach den jeweiligen Bedürfnissen der russischen Schulbehörden.

## **Spanien**



**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2010 bis 31. Mai 2011

**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** ca. EUR 700,- netto monatlich

In Spanien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet.

### **Für alle Länder gültig:**

Bewerbungen sind ab Anfang November möglich. Die Bewerbung erfolgt online. Einige Unterlagen müssen auch per Post eingereicht werden.

Die **vollständige Bewerbung umfasst:**

- abgeschlossene Online-Bewerbung  
und
- Übermittlung des unterschriebenen Online-Bewerbungsformulars  
(in dreifacher Ausfertigung) per Post an die Österreich-Kooperation;

Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- Motivationsschreiben (ein bis zwei A4-Seiten; ein Mal auf Deutsch und zwei Mal in der Sprache des Gastlandes);
- Lebenslauf (ein Mal auf Deutsch und zwei Mal in der Sprache des Gastlandes);
- mindestens 1 aktuelles Empfehlungsschreiben (mit Stempel/Briefkopf, einfach);
- ein ärztliches Gesundheitsattest (von Ihrem Hausarzt, einfach);
- allenfalls Lehramtsprüfungs-, Schulpraktikums-, Diplomprüfungszeugnisse bzw. sonstige Nachweise über eine pädagogische Ausbildung (einfach, jeweils nur Kopien);

**Zusatz bei Russland!**

- 1) Nach Möglichkeit Nachweise über die Kenntnisse aus Russisch sowie der Erfahrung im Unterrichtsfach Deutsch als Fremdsprache
- 2) Kopie des Passes (gut leserlich)

Die Bewerbung kann nur für ein Land eingereicht werden.

Die angegebenen Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich ein/e BewerberIn durch ihre/seine Unterschrift **verpflichtet, jede ihr/ihm angebotene Stelle anzunehmen.**

Im Zeitraum von Ende Jänner 2010 bis Ende März 2010 werden voraussichtlich Interviews durchgeführt, zu denen alle KandidatInnen schriftlich eingeladen werden.

Für die nominierten AssistentInnen werden im Juli 2010 (für anglophone Länder) und im August 2010 (für romanische Sprachen) Vorbereitungsseminare in Österreich durchgeführt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Bewerbungsfrist: **15. Dezember 2009.**

Allfällige Anfragen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenassistentenaustausch sind an die Österreich-Kooperation, Telefon 01/317 69 93-13, gegebenenfalls an die Abteilung III/13b (Tel.:01/53120-3301 oder -3626) des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu richten. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter [www.sprachassistenz.at](http://www.sprachassistenz.at).

Wien, 24. Oktober 2009

Für die Bundesministerin:

MR Dr. Nikolaus Douda

**Elektronisch gefertigt**